

Teilnahmebedingungen

für Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit

Allgemeine Hinweise:

- Es ist möglich, dass aufgrund äußerer Rahmenbedingungen (z. B. durch die Corona-Pandemie o. Ä.), Änderungen bzgl. der Anzahl der Teilnehmenden o. ä. notwendig werden.
- Die Teilnehmerbeiträge werden bei allen Angeboten am ersten Tag vor Ort in bar eingesammelt. Sollten die Freizeiten aufgrund äußerer Umstände abgesagt werden müssen, fallen keine Kosten für die angemeldeten Kinder und Jugendlichen an.

Teilnahmebedingungen:

1. Veranstalter:

Veranstalter ist der Landkreis Miltenberg, der für jede Freizeitmaßnahme entsprechend der Anzahl der TeilnehmerInnen ehrenamtliches Personal für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stellt. Die Freizeiten sind Maßnahmen der Jugendarbeit, pädagogisch orientiert und nicht mit kommerziellen (Jugend-)Reiseangeboten zu vergleichen.

Kontakt: Landratsamt Miltenberg - Kommunale Jugendarbeit

Brückenstraße 2, 63897 Miltenberg

Telefon: 09371/501-140 oder -141

E-Mail: simon.schuster@lra-mil.de oder theresa.dauber@lra-mil.de

Internet: www.jugendarbeit.kreis-mil.de

2. Leistungen:

Die Leistungen ergeben sich aus der Beschreibung und den Hinweisen in der Ausschreibung und der Anmeldebestätigung.

3. Zielgruppe:

Teilnahmeberechtigt sind vorrangig Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Landkreis Miltenberg. Die jeweiligen Altersbeschränkungen ergeben sich aus den Ausschreibungen. In Ausnahmefällen, sowie im Rahmen der Kooperation mit der Kommunalen Jugendarbeit der Stadt Aschaffenburg (JUKUZ), können auch Kinder und Jugendliche von außerhalb des Landkreises teilnehmen.

4. Anmeldung:

Die Anmeldung muss schriftlich mit unserem Anmeldeformular erfolgen: entweder per E-Mail (theresa.dauber@lra-mil.de) oder Fax (09371 501-79141). Bei Minderjährigen müssen in der Regel beide Erziehungsberechtigte/gesetzliche Vertreter unterschreiben. Mit der Anmeldung wird bestätigt, dass das Kind einen ausreichenden Impfschutz gegen Tetanus besitzt. Erkrankungen, Allergien usw. sind dem Veranstalter auf dem Anmeldeformular mitzuteilen.

Sofern bei der entsprechenden Freizeitmaßnahme noch freie Plätze verfügbar sind, erhält der/die TeilnehmerIn nach dem Eingang des Anmeldeformulars eine Anmeldebestätigung. Erst dann kommt der Vertrag zustande. Ausnahme:

- Der/die TeilnehmerIn wurde aufgrund seines/ihrer Verhaltens oder besonderer Vorkommnisse bei der Teilnahme an früheren Freizeitmaßnahmen (für eine bestimmte Zeit) von der Teilnahme ausgeschlossen.
- Der/die TeilnehmerIn hat eine Erkrankung, Allergie oder Lebensmittelunverträglichkeit, die von den verantwortlichen ehrenamtlichen JugendleiterInnen vor Ort (ohne Spezialkenntnisse oder organisatorisch) nicht in dem erforderlichen Maße betreut/begleitet/versorgt werden kann.

5. Reiseinformationen/Elternbrief:

Detaillierte Informationen zu der gebuchten Freizeitmaßnahme (Abfahrtszeit und –ort, Rückkunft, Ausrüstung, Zahlungsmöglichkeiten usw.) werden ca. vier Wochen vor dem Veranstaltungszeitraum an die TeilnehmerInnen verschickt.

6. Teilnehmerbeitrag:

Der Teilnehmerbeitrag ist zu Beginn der Veranstaltung vor Ort in bar zu entrichten. Preisänderungen sind aufgrund unvorhersehbarer Kostenänderungen möglich und werden nach Möglichkeit im Vorfeld bekannt gegeben. In einem solchen Fall besteht für die TeilnehmerInnen ein Sonderkündigungsrecht.

7. Ärztliche Behandlung bei Unfall oder Krankheit:

Mit der Anmeldung geben die gesetzlichen VertreterInnen das Einverständnis zu einer ärztlichen Behandlung des Kindes bei Unfall oder Krankheit. In Notfällen gilt diese Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und eine vorherige Zustimmung der gesetzlichen VertreterInnen nicht rechtzeitig eingeholt werden kann.

8. Reisedokumente:

Jede/r TeilnehmerIn einer Auslandsfreizeitmaßnahme muss einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mitführen. Die Hinweise in den jeweiligen Teilnahmeinformationen über Visa-, Zoll-, Devisen- und Impfbestimmungen sind zu beachten. Für die rechtzeitige Beschaffung der Reisedokumente sind die gesetzlichen VertreterInnen allein verantwortlich.

9. Teilnahme am Programm während der Freizeitmaßnahme:

Mit der Anmeldung erteilen die gesetzlichen VertreterInnen ihrem Kind die Erlaubnis, an allen Aktivitäten/Veranstaltungen/Programmpunkten teilzunehmen, sowie zum Schwimmen. Darf oder kann der/die TeilnehmerIn nicht schwimmen, ist dies dem Veranstalter ausdrücklich bei der Anmeldung mitzuteilen. Während der Zeit, in der keine gemeinsamen Veranstaltungen der Gruppe stattfinden, darf sich der/die TeilnehmerIn nur nach jeweiliger Absprache mit den JugendleiterInnen von der Gruppe entfernen.

10. Verhalten der TeilnehmerInnen während der Freizeitmaßnahme:

Bei Freizeitmaßnahmen wird von den TeilnehmerInnen erwartet, dass sie sich, wie überall in der Jugendarbeit, einbringen und je nach Organisation der Freizeit auch bei Diensten, wie Kochen, Spülen, Putzen usw., mit helfen. Alle TeilnehmerInnen verpflichten sich, für die Dauer der Freizeitmaßnahme den Anweisungen der JugendleiterInnen Folge zu leisten.

11. Ausschluss während der Freizeitmaßnahme:

Die Kommunale Jugendarbeit und die Fahrtenleitungen behalten sich vor, TeilnehmerInnen vor Beendigung der Freizeitmaßnahme nach Hause zu schicken, wenn

- Er/sie durch sein/ihr Verhalten die Maßnahme stört oder sich und andere Personen gefährdet.
- Er/sie die Sitten und Gebräuche des besuchten Landes nicht respektiert oder grob gegen sie verstößt.
- Er/sie illegale Drogen konsumiert, Straftaten begeht oder ähnliches.
- Das leibliche Wohl/die Gesundheit der TeilnehmerIn oder der Gruppe vor Ort nicht mehr gewährleistet werden kann (Erkrankung, aber auch starkes Heimweh usw.).

Die mit dem Ausschluss verbundenen Kosten (z. B. Rückreise) gehen zu Lasten des/der TeilnehmerIn.

12. Rücktritt von der Anmeldung:

Mit der schriftlichen Anmeldung und der Anmeldebestätigung durch die Kommunale Jugendarbeit ist ein verbindlicher Vertragsabschluss erfolgt. Bei Rücktritt von der Freizeitmaßnahme sind folgende Rücktrittsgebühren zu zahlen:

- Bis 21 Tage vor Maßnahmenbeginn: 15,- € Bearbeitungsgebühr
- Ab 21 Tage vor Maßnahmenbeginn: 50% der Teilnahmegebühr

- Ab 14 Tage vor Maßnahmenbeginn: 80% der Teilnahmegebühr
- Ab 5 Tage vor Maßnahmenbeginn: 100% der Teilnahmegebühr

Bei Rücktritt von der Freizeitmaßnahme aus krankheitsbedingten Gründen wird, gegen Vorlage eines ärztlichen Attests, auf eine Rücktrittsgebühr verzichtet. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen und wird mit Zugang beim Veranstalter wirksam.

Es wird empfohlen eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

13. Erstattungen:

Erfolgt der Ausschluss hat der/die TeilnehmerIn keinen Anspruch auf (teilweise) Rückzahlung des Teilnehmerbeitrags. Das gilt auch, wenn der/die TeilnehmerIn aus persönlichen Gründen vorzeitig nach Hause fährt.

14. Reiseabsage:

Die Kommunale Jugendarbeit behält sich die Absage einer Freizeitmaßnahme und damit die Kündigung des Teilnahmevertrags vor, wenn wegen zu wenigen Anmeldungen die Reisedurchführung aus pädagogischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll ist oder infolge höherer Gewalt, außergewöhnlicher oder unvorhersehbarer Umstände die Reisedurchführung erheblich erschwert, gefährdet oder nicht verantwortbar ist.

15. Datenschutz:

Die Kommunale Jugendarbeit speichert und verarbeitet die Daten der TeilnehmerInnen zur Durchführung der Freizeitmaßnahmen. Wir geben die Daten bei Bedarf auch an Dritte weiter, teilweise ins EU-Ausland (z. B. Campingplatz, Fährgesellschaft,...). Weitere Hinweise zum Datenschutz für die Freizeiten der Kommunalen Jugendarbeit sind in jeder Ausschreibung auf unserer Homepage unter dem Link „Datenschutzhinweise“ zu finden.

16. Sonstiges:

Nach der Freizeit liegen gebliebene Gegenstände der TeilnehmerInnen werden sechs Wochen aufbewahrt. Innerhalb dieses Zeitraums können sie nach Absprache (09371/501-140) im Landratsamt Miltenberg abgeholt werden.